

7. Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsbestimmung

¹Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft; sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2030 außer Kraft. ²Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat über die Richtlinie zur Rechnungslegung über Einnahmen und Ausgaben des Freistaates Bayern (Rechnungslegungsrichtlinie – RIR) vom 27. September 2017 (FMBI. S.467, StAnz. Nr.43) tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2024 außer Kraft. ³Abweichend vom Satz 2 ist für die im Jahr 2025 durchzuführende Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2024 die Rechnungslegungsrichtlinie in der am 31. Dezember 2024 geltenden Fassung anzuwenden.